

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Plank

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Informationsveranstaltung zum ERV und zum beA; Aktuelles und praktische Tipps zur Umsetzung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 30.09.2015

RA-MICRO E-Workflow

brück - partner gbr, Neufarn; 3 Stunden; 22.01.2015

Betriebliches Eingliederungsmanagement

AOK - die Gesundheitskasse; 3 Stunden; 15.10.2015

Prozesstaktik im Verkehrszivilprozess

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 21.11.2015


Teilungsversteigerung im Familienrecht + Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 25.11.2015

Spezial-Zwangsvollstreckung und ZV-Möglichkeiten bei Schuldnerinsolvenz

Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 02.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juli 2016

